



# Verhaltenskodex

- FÜR NACHUNTERNEHMER UND LIEFERANTEN -

Der Verhaltenskodex für Nachunternehmer und Lieferanten definiert die Grundsätze und Anforderungen an Nachunternehmer und Lieferanten der Dussmann Group im Hinblick auf integrires Handeln sowie die Einhaltung ethischer Standards und des anwendbaren Rechts. Die Dussmann Group erwartet von ihren Nachunternehmern, Lieferanten und Beratern (nachfolgend „Geschäftspartner“ genannt), dass diese die nachstehenden Standards in ihrem Unternehmen umsetzen und einhalten. Dies gilt nicht nur bei Geschäften mit der Dussmann Group, sondern auch im Verhältnis zu sonstigen Kunden, Vertragspartnern, Wettbewerbern und der Öffentlichen Hand. Von den Geschäftspartnern der Dussmann Group wird darüber hinaus verlangt, sich gleichermaßen für die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Prinzipien durch ihre eigenen Geschäftspartner einzusetzen.

## **Gesetze und Vorschriften achten**

Die Dussmann Group verlangt von all ihren Geschäftspartnern die Einhaltung aller relevanten Gesetze, Vorschriften und Normen.

## **Korruption und Bestechung bekämpfen**

Die Dussmann Group erwartet, dass ihre Geschäftspartner jegliche Form von Korruption und Wirtschaftskriminalität bekämpfen und in ihrem Unternehmen präventive Maßnahmen

dagegen umsetzen. Die Geschäftspartner stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter oder Subunternehmer keine Vorteile an Mitarbeiter der Dussmann Group oder diesen nahestehende Dritte anbieten, versprechen oder gewähren, um deren unabhängige Geschäftsentscheidung in unlauterer Weise zu beeinflussen. Fordert ein Mitarbeiter der Dussmann Group aktiv einen unlauteren persönlichen Vorteil ein, erwarten wir die unverzügliche Meldung an die Compliance-Abteilung der Dussmann Group.

## **Interessenkonflikte vermeiden**

Die Dussmann Group erwartet, dass ihre Geschäftspartner Entscheidungen bezogen auf ihre Geschäftstätigkeit mit Gesellschaften der Dussmann Group ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien treffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten sind zu vermeiden und bei Auftreten offenzulegen.

## **Fairen Wettbewerb und Kartellrecht einhalten**

Die Geschäftspartner halten alle relevanten wettbewerbsrechtlichen Vorgaben ein. Insbesondere treffen sie keine Absprachen und Vereinbarungen, die Preise, Konditionen, Strategien oder Kundenbeziehungen, vor allem die Teilnahme an Ausschreibungen, beeinflussen. Dasselbe gilt für den Austausch

wettbewerblich sensibler Informationen sowie für sonstiges Verhalten, das den Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränkt oder beschränken kann.

### **Die Umwelt schützen**

Die Dussmann Group verlangt von jedem Geschäftspartner die kontinuierliche Minimierung des Energie-, Material- und Ressourcenverbrauchs sowie die Reduktion der anfallenden Abfallmengen. Darüber hinaus fordert die Dussmann Group den Einsatz von umwelt-schonenden Produkten, um die Umweltleistung stetig zu verbessern.

### **Sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeitsumfeld schaffen**

Die Geschäftspartner schaffen ein sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeitsumfeld zur Prävention von arbeitsbedingten Verletzungen und Erkrankungen. Sie stellen ihren Beschäftigten die notwendigen Arbeits- und Betriebsmittel zur Verfügung. Notwendige Schulungen und Unterweisungen der Beschäftigten werden regelmäßig durchgeführt und dokumentiert. Erkannte Gefahren und Arbeitsunfälle werden unverzüglich gemeldet, dokumentiert und gegebenenfalls analysiert.

### **Die Menschenrechte achten**

Die Geschäftspartner achten die Würde jedes Menschen und verpflichten sich zur Einhaltung der Menschenrechte entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette.

### **Diskriminierung ausschließen**

Die Geschäftspartner schließen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, Alters, der Hautfarbe, Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit, sexuellen Orientierung, einer Behinderung, politischen Anschauung oder gewerkschaftlichen Betätigung in jeder Form aus.

### **Chancengleichheit und fairen Umgang miteinander leben**

Die Geschäftspartner sorgen für einen fairen, vertrauensvollen und respektvollen Umgang.

Die Geschäftspartner sorgen für angemessene Entlohnung, wobei der jeweils anwendbare (gesetzliche) Mindestlohn nicht unterschritten werden darf.

### **Kinder- und Zwangsarbeit verhindern**

Die Dussmann Group erwartet, dass ihre Geschäftspartner jegliche Art von Kinderarbeit in ihrem Unternehmen verbieten und unterlassen. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung darf nicht unter dem Alter liegen, in dem die Schulpflicht endet, und auf keinen Fall unter 15 Jahren. Kein Beschäftigter darf direkt oder indirekt durch Gewalt oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nur zu beschäftigen, wenn sie sich freiwillig für die Beschäftigung zur Verfügung gestellt haben.

### **Belästigung und Missbrauch jeglicher Form ausschließen**

Die Geschäftspartner tolerieren weder Belästigung noch Missbrauch. Dies betrifft insbesondere unerwünschte Annäherungen und Übergriffe tatsächlicher oder verbaler Art.

### **Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie Kollektivverhandlungen gewähren**

Die Ausübung von Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie Kollektivverhandlungen wird durch die Geschäftspartner ermöglicht. Relevante Regelungen zur Sicherung fairer Arbeitsbedingungen werden eingehalten.

### **Daten und Unternehmenseigentum schützen**

Unsere Geschäftspartner achten bei der Verarbeitung von personenbezogenen und vertraulichen Daten auf große Sorgfalt und strenge Vertraulichkeit entsprechend der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Geschäftspartner verarbeiten nur Daten, die im Rahmen der Leistungserbringung für die Dussmann Group notwendig, beziehungsweise vertraglich vereinbart sind. Verarbeitungen sind auf den Zeitraum der Leistungserbringung,

beziehungsweise entsprechend der vertraglichen Vereinbarung limitiert. Die Datenverarbeitungen sind durch angemessene technische- und organisatorische Maßnahmen abzusichern und das eingesetzte Personal ist auf die Einhaltung der Vertraulichkeit und der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu schulen. Das Unternehmenseigentum der Dussmann Group und ihrer Kunden ist sorgfältig und zweckgebunden zu verwenden. Einrichtungen, Arbeitsmittel und Nutzungsrechte beziehungsweise Lizenzen dürfen nur für geschäftliche Zwecke im Rahmen der Beauftragung genutzt werden.

### **Den Verhaltenskodex achten und umsetzen**

Die Geschäftspartner sind dafür verantwortlich, dass ihre Beschäftigten die Inhalte des „Verhaltenskodex für Nachunternehmer und Lieferanten“ der Dussmann Group kennen, verstehen und einhalten. Die Dussmann Group fordert ihre Geschäftspartner auf, die Inhalte dieses Verhaltenskodex auch bei ihren Nachunternehmern und Lieferanten durchzusetzen. Die Dussmann Group behält sich das Recht vor, die Einhaltung und Umsetzung der Anforderungen aus diesem Verhaltenskodex selbst oder durch unabhängige Dritte zu überprüfen. Die Überprüfung erfolgt nach Abstimmung mit dem betroffenen Geschäftspartner.

### **Verstöße und Bedenken melden (Hinweisgebersystem/Ombudsmann)**

Wird ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex im Rahmen der Tätigkeit für die Dussmann Group festgestellt oder vermutet, muss die Dussmann Group davon unverzüglich in Kenntnis gesetzt werden.

Unsere Geschäftspartner nutzen das Hinweisgebersystem der Dussmann Group (Ombudsmann): [www.dussmanngroup.com/verantwortung/compliance](http://www.dussmanngroup.com/verantwortung/compliance)

Unsere Geschäftspartner dulden keine Benachteiligungen von Personen, die Verstöße gegen den Verhaltenskodex melden.

### **Nichteinhaltung hat Konsequenzen**

Hält ein Geschäftspartner seine Verpflichtungen aus dem Verhaltenskodex nicht ein, behält sich die Dussmann Group vor, nach Maßgabe der vertraglichen Regelungen seine Rechte geltend zu machen. Diese können auch zu einer Beendigung des Vertragsverhältnisses führen.

### **Fragen in Bezug auf den Verhaltenskodex bitten wir zu richten an:**

Dussmann Group  
Compliance-Abteilung  
Friedrichstraße 90, 10117 Berlin  
[compliance@dussmann.de](mailto:compliance@dussmann.de)

**Bestätigung durch den Geschäftspartner**

Wir haben den Verhaltenskodex erhalten und verpflichten uns hiermit, zusätzlich zu unseren sonstigen vertraglichen Verpflichtungen diesen Verhaltenskodex einzuhalten.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Nachunternehmer/Lieferant

.....  
Firmenstempel

.....  
Name (in Druckschrift), Funktion